



## Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

### Erwerb eigener Aktien: 13. Zwischenmeldung

Im Zeitraum 24. Februar 2020 bis einschließlich 28. Februar 2020 wurden insgesamt 2.400 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 13. August 2019 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 24. Februar 2020 bis einschließlich 28. Februar 2020 zurückgekauften Aktien, der volumengewichtete Durchschnittskurs sowie das Volumen in Euro ist wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
24. Februar 2020	700	64,8393	45.387,50
25. Februar 2020	250	65,2600	16.315,00
26. Februar 2020	450	60,2667	27.120,00
27. Februar 2020	500	61,2800	30.640,00
28. Februar 2020	500	57,2000	28.600,00

**Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 41.000 Stück Aktien.**

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Mainfirst Bank AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr.596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.snpgroup.com/de/aktie>

Heidelberg, den 2. März 2020

SNP Schneider-Neureither & Partner SE  
Die geschäftsführenden Direktoren